

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

1223K – AUSSCHLUSS DER VERGLASUNG VON VERMIETETEN RÄUMLICHKEITEN IN DER GLASVERSICHERUNG

Die gesamte Verglasung von vermieteten Räumlichkeiten (Gebäude und Inhalt) ist vom Versicherungsschutz ausgenommen.

Ein entsprechender Prämiennachlass wurde berücksichtigt.